

07.03.2025

# STELLUNGNAHME

## Evaluierung der Europäischen Kommission der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Ares(2024)8928678)

Als europäischer Verkehrsknotenpunkt und weit vernetzter Handelsplatz profitiert die Metropolregion FrankfurtRheinMain besonders vom europäischen Binnenmarkt. Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain (Europabüro) spricht sich deshalb entschieden für die Stärkung und Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes aus. Der freie Wettbewerb ist eine der Grundpfeiler, der das Funktionieren des Binnenmarktes gewährleistet.

Das europäische Wettbewerbsrecht und hier insbesondere das Vergaberecht schränkt das Handeln der Städte und Gemeinden in der Metropolregion jedoch zunehmend ein. Dies geschieht einerseits durch zu niedrige Schwellenwerte und andererseits durch bürokratische Vorgaben.

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain liegt nicht an den staatlichen Außengrenzen, was ihr weniger Potenzial für grenzüberschreitende Ausschreibungen gibt. Zudem erfolgen öffentliche Vergaben für Bau- und Dienstleistungen häufig nur lokal, regional oder national, da sich zumeist keine Bieter aus dem Ausland am Verfahren beteiligen. Das Europabüro schlägt deshalb eine Erhöhung der Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen vor. Die Schwellenwerte wurden seit Jahrzehnten nicht wesentlich angehoben. Das Europabüro regt an, dass die EU-Kommission zeitnah Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das Government Procurement Agreement (GPA) aufnimmt, um die Schwellenwerte zu erhöhen. Die EU-Schwellenwerte für Bauleistungen sollten auf mindestens 10 Mio. Euro sowie für Liefer- und Dienstleistungen auf mindestens 750.000 Euro erhöht werden.

Zudem sollten kommunale Projekte, die Pflichtaufgaben betreffen und keine Relevanz für den Binnenmarkt haben, von der Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung ausgenommen werden. Dies würde zu einer Entlastung des Verwaltungsaufwands führen, da viele Ausschreibungen heutzutage – auch wenn sie den aktuellen EU-Schwellenwert erreichen – für den europäischen Binnenmarkt nicht mehr relevant sind.

Die Feststellung des Lettaberichts und des EU-Rechnungshofes, dass europaweite Ausschreibungen rückläufig sind und vergabefremde Kriterien nicht umfassend Anwendung finden, darf nicht dazu führen, dass durch eine Überarbeitung des Vergaberechts, vergabefremde Kriterien verpflichtend eingeführt werden. Auch sollte es nicht nötig sein, dass kommunale Auftraggeber erklären müssen, warum sie diese Kriterien nicht nutzen. Dies würde das Vergaberecht überlasten und die Vergabe für Kommunen weiter erschweren.